

# Protokoll der 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Rammelmeyer, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836674>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

---

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL  
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH  
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

---

51. JAHRGANG

Nr. 8

1. AUGUST 1954

---

## PROTOKOLL

der 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Donnerstag, den 20. Mai 1954, vormittags 10.15 Uhr,  
im Casino in Basel

Anwesend sind rund 600 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen aus 21 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *M. Kiener*, eröffnet die Konferenz und begrüßt die in überaus großer Zahl erschienenen Armenpfleger. Insbesondere heißt er willkommen: Herrn Regierungsrat Professor Dr. H. P. Tschudi, Basel, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Blättler, Nidwalden, die Herren Dr. Schürch, Adjunkt der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, Herrn Fürsprecher Gaudy, Eidg. Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, Bern, Herrn Dr. Emil Jenny, Departement des Innern, Basel, die Allgemeine Armenpflege Basel: Herrn Dr. Burckhardt, Herrn Pfr. Blum und Herrn Pfr. Schmid, das Bürgerliche Fürsorgeamt: Herrn Präsident Gasser, Herrn Statthalter Kohler, Herrn Vorsteher Burckhardt, die Herren Rüegg, Sektionschef der Soldatenfürsorge, Bern, Direktor Aubert, Präsident des Groupement Romand, Genf, Marti, Sekretär der Kantonalen Armendirektorenkonferenz, Solothurn, Treiber, Schweiz. Winterhilfe, Zürich, Hug, Flüchtlingshilfe, Zürich, und die Presse.

Wegen anderweitiger dringlicher Inanspruchnahme haben sich entschuldigt: Herr Regierungspräsident Dr. Heußer, Präsident der Armendirektorenkonferenz, Zürich, Herr Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, Herr Dr. Jetzler von der gleichen Amtsstelle, sowie Herr Ständerat Dr. Wenk.

Herr Dr. *Kiener* richtet hierauf an die Versammlung folgende Ansprache:

«Es ist mir eine große Ehre, Sie heute in Basel zur 47. Armenpflegerkonferenz begrüßen zu dürfen. Daß Sie unserer Einladung in solcher Zahl gefolgt sind, ist für uns alle, aber insbesondere für die Ständige Kommission eine große Freude. Wir lesen daraus nicht nur ein steigendes Interesse für die übertragenen Aufgaben, sondern auch den Wunsch zu persönlicher Fühlungnahme mit den vielen Kollegen im ganzen Schweizerland, die sich um die gleiche Aufgabe bemühen und mit denen wir das ganze Jahr durch unsere Akten in Verbindung stehen.

Wir waren letztmals im Jahre 1942 in Basel versammelt, und wir danken unsern Basler Freunden, insbesondere aber dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bürgerlichen Fürsorgeamt und seiner Kommission, daß sie sich bereit erklärt haben, uns wiederum aufzunehmen. Ich verdanke ihnen insbesondere ihre großzügige Gastfreundschaft, werden wir doch durch die Behörden von Basel zu einer Rheinfahrt nach Kembs eingeladen! In Ihrem Namen spreche ich dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den Organen der Bürgergemeinde, den Herren von der Allg. Armenpflege für die großzügige Einladung den wärmsten Dank aus, und ich danke ihnen auch für die vielen Bemühungen, welche die Vorbereitung der heutigen Tagung benötigte. Danken darf ich auch für Gaben, welche zur Durchführung unseres Treffens beigesteuert wurden durch die Basler Großunternehmen der chemischen Industrie Ciba und Sandoz AG, die für alle Konferenzteilnehmer ein Geschenklein bereit gemacht haben.

Bevor über die Tätigkeit der Ständigen Kommission berichtet wird, ist es am Platze, eines Mannes zu gedenken, der kurz nach der letztjährigen Versammlung uns für immer verlassen hat: Herrn Stadtpräsident und Nationalrat Dr. Max Wey in Luzern. Die meisten der Anwesenden kannten ihn als den umsichtigen und wortgewandten Präsidenten unserer Konferenz von 1939 bis 1949. Wir waren stolz darauf, daß Herr Dr. Wey trotz seinen vielen Pflichten seine überragende Kraft uns so lange zur Verfügung stellte, war er doch fast während 30 Jahren Mitglied der Ständigen Kommission. Das Einstehen für die Armen und Schwachen war ihm Herzenssache. Es ist hier nicht der Ort, alle seine Anstrengungen in dieser Hinsicht in Erinnerung zu rufen. Nur eines sei erwähnt: sein gewaltiger Einsatz für die Verwirklichung der AHV. Er war Mitglied der Expertenkommission, hat im Parlament das Werk durcharbeiten helfen und hat schließlich vor der Volksabstimmung in mehr als 50 Vorträgen für seine Annahme durch den Stimmbürger geworben. Wir gedenken seiner in Hochachtung und Verehrung, und ich bitte Sie, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben.

Aus der Tätigkeit der Ständigen Kommission kann ich Ihnen folgendes berichten:

Die schon mehrfach erörterte Frage des Abzahlungswesens ist durch eine kleine Kommission weiter studiert worden, nachdem seit längerer Zeit darüber Material gesammelt worden ist. Wir haben uns mit andern Vereinigungen, welche am Geschäftsleben interessiert sind, in Verbindung gesetzt und sind weiter bemüht, Vorschläge für eine befriedigende Regelung der Angelegenheit auszuarbeiten. Vor kurzem ist im Nationalrat eine Motion eingereicht worden, welche eine gesetzliche Regelung dieser Verkaufsart fordert. Durch eine Eingabe an die eidg. Behörden haben wir uns diesem Gedanken angeschlossen. Wir hoffen, daß es doch mit der Zeit möglich sein werde, die ungesunden Auswüchse auf diesem Gebiet des Handels wirksam zu bekämpfen.

Eine neue Aufgabe erwuchs unserer Konferenz aus der Handhabung des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, welche Ausländer geheiratet haben, verursacht bedeutende Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Gebiete der Armenunterstützung. Da diese Seite der Angelegenheit im neuen Gesetz nicht berücksichtigt und geregelt ist, muß eine praktische Lösung gesucht werden. Die Konferenz der kant. Armendirektoren hat unsere Konferenz ersucht, die Frage zu studieren und Vorschläge für eine praktische Regelung auszuarbeiten. Ein kleiner Ausschuß, bestehend aus den Herren Fürsprecher Wyder, Bern, Direktor Aubert, Genf, Monnet, Lausanne, Dr. Rüegg, Zürich, und Mittner, Chur, hat sich dieser schwierigen Aufgabe unterzogen. Er sammelt zunächst Material und wird so bald wie möglich seine Vorschläge unterbreiten.

Es ist mir eine Freude, mitteilen zu können, daß Herr Dr. Schürch seinen in unserem Auftrag verfaßten Kommentar über das Konkordat uns fertig vorgelegt hat. Sie werden ihn in verhältnismäßig kurzer Frist beziehen können, und wir sind überzeugt, daß er in der täglichen Arbeit manche wertvolle Hilfe bieten wird.

Schließlich möchte ich noch auf etwas zu reden kommen, das uns stark beschäftigt hat, das aber streng genommen nicht in diesen Jahresbericht gehörte. Unsere Konferenz wird nächstes Jahr 50 Jahre alt sein. Die Ständige Kommission hat be-

schlossen, dieses Ereignis in bescheidener Weise zu feiern. Es ist vorgesehen, eine Festschrift herauszugeben. Es soll dies aber kein Rückblick auf die Vergangenheit sein, sondern als Festschrift wird ein Handbuch für nebenamtliche und ehrenamtliche Armenpfleger vorgesehen. Wir hoffen, mit diesem Werk all den Mitbürgern und Mitbürgerinnen dienen zu können, die durch das Vertrauen der Wähler in eine Armenbehörde erkoren werden. Eine handliche Schrift soll sie über die damit übernommene Aufgabe unterrichten und ihnen Rat bieten und die Orientierung geben, die in der Armenpflege unseres Landes allgemein Gültigkeit hat oder die als zweckmäßig erachtet wird. — Wir haben aber auch beschlossen, daß ausnahmsweise die Jahresversammlung unserer Konferenz auf 2 Tage im Juni ausgedehnt werde, und als Ort wurde Interlaken vorgesehen, von wo aus am 2. Tag verschiedene Ausflugsmöglichkeiten benutzt werden könnten, so z. B. eine Fahrt auf das Jungfrauojoch.

Mit Rücksicht auf die vielen Vorbereitungen, welche vor allem das Handbuch nötig macht und auch, um es mit Tagungen nicht zu übertreiben, wurde beschlossen, diesen Herbst keinen Fortbildungskurs durchzuführen.»

2. Hierauf erteilt der Vorsitzende, Herrn Regierungsrat Professor Dr. **H. P. Tschudi**, das Wort zu folgender Ansprache:

«Es bedeutet für mich eine große Ehre, die Teilnehmer der 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Basel begrüßen zu dürfen. Ich freue mich außerordentlich darüber, daß gegen 600 Mitarbeiter von Gemeinde-Armenpflegern und von kantonalen Armenbehörden an der Konferenz in Basel teilnehmen. Schon zwei Tage nach Beendigung der Schweizer Mustermesse haben wir das Vergnügen, wiederum eine große Zahl von Miteidgenossen aus fast allen Teilen unseres Landes zu empfangen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt schätzt die Arbeit der Armenpflegerkonferenz sehr hoch ein. Er weiß, daß sie durch ihre Tagungen und durch ihre Publikationen wertvolle Arbeit für eine zweckmäßige Lösung der Probleme leistet, die sich in der Armenfürsorge stellen. Als Anerkennung Ihrer Leistungen erlaubt sich der Regierungsrat, Sie heute Nachmittag zu einer Fahrt in die Hafenanlagen und zum Kembser Stauwerk einzuladen. Sie werden dabei Gelegenheit erhalten, einen wichtigen Zweig der baslerischen Wirtschaft kennenzulernen, nämlich die Rheinschiffahrt. Auf dem Rhein wird ungefähr die Hälfte der schweizerischen Einfuhr in unser Land transportiert. Sie werden feststellen, auf welchem kleinem Territorium jährlich rund 4 Millionen Tonnen umgeschlagen werden. In keinem Hafen der Welt wird der zur Verfügung stehende Raum derart intensiv ausgenützt. Damit komme ich auf eine Schwierigkeit zu sprechen, die sich der Stadt Basel überhaupt stellt und die ihre Weiterentwicklung hemmen könnte. Unser Kantonsgebiet wird bald vollständig überbaut sein. Neue Industrien können sich hier kaum mehr ansiedeln, und den bestehenden fehlt die Entfaltungsmöglichkeit. Es ist dies deshalb kein Zufall, daß in Basel die ersten Hochhäuser in unserem Lande erstellt wurden und daß eine ganze Reihe von Plänen für weitere derartige Gebäude vorliegen. Unser Flugplatz mußte auf französischem Staatsgebiet gebaut werden. Auch dies bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Wir wollen aber auch anerkennen, daß mit dem Flugplatz Basel/Mülhausen in einer Zeit des übersteigerten Nationalismus der Beweis erbracht werden konnte, daß in Zusammenarbeit zweier Staaten ein großes und nützliches Werk des Friedens geschaffen werden kann.

Die Armenpfleger interessiert an unserer Stadt nicht nur die Tatsache, daß sie ein Zentrum des Handels und des Verkehrs ist. Ihr Arbeitsgebiet liegt auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Deshalb seien mir einige kurze Hinweise auf die baselstädtische Sozialgesetzgebung erlaubt.

Nach den modernen sozialen Anschauungen sollte jemand, der aus physischen Gründen (z. B. wegen Krankheit, Unfalls oder Alters) nicht arbeiten kann oder welchem infolge wirtschaftlicher Krisenzustände keine Arbeitsmöglichkeit offen steht, nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, sondern er sollte einen Rechtsanspruch auf Sozialversicherungsleistungen besitzen. Infolge der Erhöhung der Lebensdauer bilden



die alten Leute heute das größte Kontingent derjenigen, welche ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können. Erfreulicherweise hat der Bund mit der eidgenössischen AHV ein bedeutsames und wirksames Sozialwerk für die Alten geschaffen. Die Renten der AHV allein genügen aber zum Leben nicht. In Basel kommt eine kantonale Altersversicherung dazu, und überdies haben wir die Altersfürsorge sehr stark ausgebaut. Allein für diese hat unser kleiner Kanton letztes Jahr 5,7 Millionen Franken aufgewendet. Die Leistungen der beiden Versicherungen und der Altersfürsorge zusammen erreichen bei Alleinstehenden ca. Fr. 200.— und bei Ehepaaren ca. Fr. 300.— im Monat. In zahlreichen Fällen müssen somit die alten Leute die Armenpflege nicht mehr in Anspruch nehmen. Bei Krankheit ist in Basel insofern gut vorgesorgt, als die Krankenpflegeversicherung obligatorisch ist und eine sehr leistungsfähige Tuberkulosenversicherung mit ihr verbunden wurde. An die Krankenkassenprämien der Minderbemittelten gewährt der Kanton erhebliche Beiträge. Eine Lücke in unserer Sozialgesetzgebung, welche die Armenpfleger stark bedrückt, ist das Fehlen einer Invalidenversicherung. Nach der Bundesverfassung wäre die Eidgenossenschaft zuständig, eine solche zu schaffen. Da aber vorderhand mit einer eidgenössischen Invalidenversicherung nicht gerechnet werden kann, habe ich eine Expertenkommission eingesetzt mit dem Auftrage, abzuklären, ob im Rahmen des Kantons eine Lösung des Problems möglich wäre. Hoffentlich lassen sich positive Maßnahmen zugunsten der Invaliden, einer vom Schicksal besonders schwer betroffenen Menschengruppe, verwirklichen.

Die baselstädtischen Sozialversicherungseinrichtungen erwähne ich nicht mit dem Zwecke, meine Stadt zu rühmen. Ich darf aber in Ihrem Kreise betonen, daß Basel für Bürger anderer Kantone, die hier in Not geraten, in großem Ausmaße Hilfe leistet. Als Armenpfleger halten Sie vielleicht manchmal die Zahlungen, welche Sie nach Basel für verarmte Bürger Ihrer Gemeinde entrichten müssen, für groß. Dabei denke ich sowohl an die Aufwendungen auf Grund des Armen-Konkordates wie an diejenigen zugunsten von Doppelbürgern. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß ohne die ausgebaute Sozialversicherungseinrichtung des Stadt-Kantons die Armenaufwendungen und damit auch die Belastung der Heimatgemeinden viel höher wären.

Durch die Sozialversicherungseinrichtungen wurden die Armenpfleger von vielen einfachen Unterstützungsfällen entlastet. Geblieben sind aber alle Gesuchsteller, welche einen großen Arbeitsaufwand verursachen und die auch eine besondere psychische Belastung für die Armenpfleger bedeuten. Personen, welche wegen schwerer Krankheit dauernd oder immer wieder die Armenfürsorge in Anspruch nehmen müssen, sowie solche, die wegen charakterlicher Defekte sich an keiner Arbeitsstelle halten können, bilden heute das Hauptkontingent der Fürsorgebedürftigen. Wer es auf sich nimmt, sei es nebenamtlich, sei es im Hauptberuf, täglich in Kontakt mit diesen Gesuchstellern zu stehen, bringt ein großes Opfer für die Allgemeinheit. Die Armenpfleger haben Anspruch auf Dank und Anerkennung von Seiten der Behörden und der Öffentlichkeit. Doch leisten sie ihre schwere Arbeit im Dienste notleidender Menschen im stillen. Selten wird ihnen die Dankbarkeit erwiesen, die sie verdienen. Deshalb möchte ich es heute bei der Eröffnung Ihrer Konferenz nicht unterlassen, Ihnen den herzlichsten Dank für Ihre segensreiche Arbeit auszusprechen. Möge auch der heutige Tag Ihnen eine gewisse Ausspannung von Ihrem schweren Tagewerk verschaffen.»

Die Ansprache wird mit herzlichem Beifall verdankt.

**3. Jahresrechnung 1953 und Budget 1954.** Die Jahresrechnung zeigt bei Fr. 5 548.10 Einnahmen und Fr. 5 212.95 Ausgaben eine Mehreinnahme von Fr. 335.15, wobei Rückstellungen für den Kommentar zum Konkordat des Herrn Dr. Schürch sowie den Jubiläumsfonds verbucht werden konnten. Das Reinvermögen der ordentlichen Rechnung per 31. Dezember 1953 beträgt somit Fr. 16 493.09. Gestützt auf den vorliegenden Bericht der Rechnungsrevisoren, der Herren Louis Bernauer, Inspektor, Luzern, und Heinrich Gretener, Fürsorgesekretär, Zug, wird die Rechnung diskussionslos genehmigt. Das gleiche gilt für das Budget 1954, das sich im bisherigen Rahmen bewegt und Fr. 4 600.— Einnahmen und Fr. 4 250.— Ausgaben vorsieht.

**4. Ersatzwahlen.** Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Vertreter des Departements des Innern des Kantons Tessin in die Ständige Kommission zu wählen ist. An der Jahreskonferenz 1952 in Solothurn wurde Herr Dell'Ambrogio als Vertreter des Tessins in unsere Ständige Kommission gewählt. Herr Dell'Ambrogio ist heute nicht mehr Beamter des Departementes des Innern, er kann deshalb auch diese Amtsstelle nicht mehr in unserer Organisation vertreten. Sein Nachfolger, Herr Giovanni Morandi, der jetzt in die Ständige Kommission hätte gewählt werden sollen, ist leider vor wenigen Tagen plötzlich gestorben. Herr Dr. Kiener beantragt, es sei der Ständigen Kommission die Kompetenz zu erteilen, auf Grund des zu erwartenden Vorschlages des Departementes des Innern des Kantons Tessin seinen Vertreter als Mitglied der Ständigen Kommission als gewählt zu bezeichnen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

5. Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Tagesreferenten Herrn Prof. Dr. theol. **K. Guggisberg**, das Wort zu seinem Vortrag über «**Gotthelf und die soziale Frage**».

(Das Referat folgt anschließend)

Reicher Beifall belohnt den interessanten Vortrag, den der Präsident, Herr Inspektor Dr. Kiener, noch wärmstens verdankt.

**6. Verschiedenes.** Herr Lüthi, als Vertreter der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, gibt Auskunft auf eine schriftliche Anfrage der Evang. Armenpflege Romanshorn-Salmsach, betreffend Vermittlung von Heimarbeit für Behinderte. Die Arbeitsgemeinschaft konnte solche Heimarbeit bei der KTA aufreiben. Durch Zirkularschreiben wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auf diese Arbeitsmöglichkeit aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, interessierte Behinderte anzumelden, damit ihnen Heimarbeit (Gurtenflechten) zugehalten werden kann. Es sind auf das Zirkularschreiben hin 300 Anmeldungen beim Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft eingegangen, darunter viele von seiten der Armenpflegen. Es mußte aus diesen 300 eine Auswahl getroffen und eine Dringlichkeitsliste aufgestellt werden. Viele Invalide (es werden zur Zeit 80 beschäftigt) verdanken die ihnen vermittelte Arbeit. Andere wieder reklamieren, weil sie nicht begreifen können, daß die Arbeitsgemeinschaft nicht in der Lage ist, höhere Löhne auszubezahlen. Ein einigermaßen gewandter Arbeiter kann in 3½ Stunden eine Gurte flechten und damit Fr. 7.— verdienen. Es gibt natürlich wieder andere, weniger geübte Heimarbeiter, die für die gleiche Heimarbeit 10—12 Stunden benötigen.

Herr Lüthi weist darauf hin, daß das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft durch 2 Personen geführt wird, wozu Herr PD Dr. med. Högger kommt. Die Gurtenaktion brachte dem Sekretariat über 1000 briefliche Anfragen, die bis heute leider unmöglich alle beantwortet werden konnten. Herr Lüthi bittet um Verständnis für die Lage des Sekretariats der Arbeitsgemeinschaft. Er ist jederzeit gerne bereit, Wünsche und Anregungen entgegen zu nehmen hinsichtlich Eingliederung von Invaliden in den Arbeitsprozeß.

Herr Dr. Kiener dankt Herrn Lüthi für sein Erscheinen und die erteilten Auskünfte.

Um 12.10 Uhr schließt Herr Dr. Kiener die Jahresversammlung, und die Konferenzteilnehmer begeben sich hierauf zum Mittagessen im großen Festsaal des Stadtcasinos.

Das Nachmittagsprogramm vereinigte die Armenpfleger zu einer Dampferfahrt nach den Basler Rheinhafenanlagen und zum Kembser Stauwerk, die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt offeriert wurde. Sie hinterließ bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck, gab sie doch Einblick in das große Werk, das die Schweiz der Basler Initiative und Tatkraft zu verdanken hat. Dankerfüllt kehren die Armenpfleger am Abend des 20. Mai an ihre Arbeitsplätze zurück.

Der Protokollführer:

*Fürsprecher Frz. Rammelmeyer*